

News

Fall Vincenz: «Mein erster Gedanke war: Man will ein Exempel statuieren»

Das Bezirksgericht Zürich will Pierin Vincenz hinter Gitter stecken. Wirtschaftsrechtsexperte Peter V. Kunz hält das Urteil für unangemessen.

Serkan Abrecht

Es ist ein Urteil, das die Schweiz dann doch überrascht hat: Das Bezirksgericht Zürich hat Ex-Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz wegen mehrfacher Veruntreuung, ungetreuer Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung schuldig gesprochen. Er soll für drei Jahre und neun Monate ins Gefängnis. Sein Kollege Beat Stocker, der ehemalige Chef der Kreditkartenfirma Aduno, der mit Vincenz des gewerbsmässigen Betrugs beschuldigt wurde, soll gar vier Jahre hinter Gitter. Das Urteil kann weitergezogen werden, überrascht in seiner Härte jedoch Rechtsexperten wie Peter V. Kunz, Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Bern.

Herr Kunz, wie bewerten Sie das Urteil?

Peter V. Kunz: Es ist überraschend hart. Dass Stocker und Vincenz gleich ins Gefängnis müssen, ist für ein Wirtschaftsdelikt eine ungewöhnlich hohe Strafe.

Was ist passiert? Beim Prozess entstand eigentlich der Eindruck, dass es der Staatsanwaltschaft nicht gelungen ist, den grossen Teil der Anschuldigen zu beweisen. Nur in einem Fall ist unbestritten, dass sich die beiden Angeklagten heimlich bereicherten.

Ich habe selbst auch gedacht, dass die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft bei dieser dünnen Beweislage sehr scharf waren. Man muss zwar festhalten, dass es zu diesem Fall mittlerweile 500 Bundesordner an Material gibt, welches Aussenstehende nicht einsehen konnten. Doch während der Verhandlung konnte die Anklage keinen eindeutigen Beweis vorlegen. Man darf deshalb auf die schriftliche Begründung des Bezirksgerichts gespannt sein.

Eine dünne Beweislage und trotzdem ein hartes Urteil. Wie erklären Sie sich das?

Mein erster Gedanke war, dass das Gericht ein Exempel statuieren will. Schliesslich handelt es sich hier «nur» um ein Wirtschaftsdelikt. Was nicht unterschätzt werden darf, ist, dass bei der Entscheidung eines Gerichts, also beim Urteil und dem Strafmass, auch äussere Faktoren eine Rolle spielen. Richter sind auch Menschen wie Sie und ich – und es kann sein, dass sie die Stimmung in der Bevölkerung und das nationale Medienecho wahrgenommen habe und dies womöglich in das Urteil einfließen liessen.

Von den Ermittlungen, zum Prozess bis zum Urteil dauerte es fast vier Jahre. Müsste diese Zeit Herrn Vincenz nicht irgendwie «vergeltet» werden?

Ja, wenn man so lange auf ein Urteil warten muss, ist das schon sehr belastend. Jedoch ist Herr Vincenz auch nicht ganz unschuldig an diesem Umstand. Er selbst hat verschiedene Dokumente und Unterlagen versiegeln lassen – was natürlich sein gutes Recht ist –, was die Ermittlungen und den ganzen Prozess in die Länge gezogen hat.

Der Anwalt des Ex-Raiffeisen-Chefs hat bereits eine Berufung angekündigt. Denken Sie, dass das Urteil von der nächsten Instanz abgeschwächt wird?

Davon gehe ich aus. Geht es nach dem Bezirksgericht, müssten Vincenz und Stocker mehrere Jahre in einer Gefängniszelle verbringen. Das ist unverhältnismässig. Es handelt sich hier um ein Wirtschaftsdelikt und keine schwere Körperverletzung, Raub oder etwas Ähnliches. Ich gehe davon aus, dass die nächste Instanz oder letztlich das Bundesgericht das Strafmass auf mindestens 24 Monate senkt, damit es nur zu einer bedingten Haftstrafe kommt.